

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 64. Ratssitzung vom 30. September 2015

1316. 2015/286

Postulat von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2015: Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Katharina Widmer (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1216/2015): Bootsplätze, die von der Stadt angeboten werden, sind sehr begehrt. Dies betrifft vor allem die Hafentplätze für Boote, die breiter als zweieinhalb Meter sind. Die Wartezeit beträgt für diese Boote bis zu über 20 Jahre. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der Warteliste. Es gibt eine Einschreibengebühr sowie eine jährlich wiederkehrende Gebühr für die Erneuerung der Anmeldung. Die Höhe der Gebühr setzt der Polizeivorsteher fest. Es gibt nicht für alle einen Platz. Warum werden jedoch nicht städtische Steuerzahler bei der Vergabe der Plätze bevorzugt? Hobbykapitäne mit grösseren Booten sind gute Steuerzahler. Die Gemeinden am Zürichsee haben den Vorteil erkannt und vermieten Bootsplätze bevorzugt an die eigenen Einwohner. Mit meinem verstorbenen Mann hatten wir über vierzig Jahre lang einen solchen Standplatz. Ich wunderte mich, weshalb mehr als die Hälfte der Bootsbesitzer ausserhalb der Stadt lebte. Stadtzürcher Bootsbesitzer konnten sich im Obersee einen Bootsplatz mieten. Nautik ist ein verbreitetes Hobby, das Freude bereitet. Es wäre ein Vorteil für die Stadt, wenn Bootsplätze bevorzugt an städtische Steuerzahler vermietet würden. Als ich den Bootsplatz vor zwei Jahren aufgab, schrieb ich, dass ich hoffe, dass ein Stadtzürcher Steuerzahler meinen Bootsplatz übernehme. Die Warteliste ist jedoch relevant. Ich verfolge keine Eigeninteressen, sondern möchte den Einwohnern der Stadt ebenfalls eine so schöne Zeit gönnen, wie ich sie hatte. Ein Einwohnervorzug bringt keinen grossen Mehraufwand mit sich, trägt aber zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Wir bringen diesem Postulat eine gewisse Sympathie entgegen. Es handelt sich um eine kantonale Verordnung. Der Kanton schreibt vor, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Wohnsitzinhabern und Wohnsitzinhaberinnen geben darf. Wir dürfen von auswärtigen Bootsbesitzern einen um 10 % höheren Mietzins verlangen. Dies erfolgt bereits. Wir haben keinen Spielraum mehr. Es gibt eine kantonale Verordnung, die uns diese Gleichbehandlung vorschreibt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marco Denoth (SP):** Wir haben einen Textänderungsvorschlag. Wir wollen, dass die Boote rege genutzt werden, deshalb wollen wir, dass Bootssharinggemeinschaften bevorzugt werden. Im zweiten Teil geht es lediglich um eine Präzisierung des Textes.*

Marcel Bührig (Grüne): Ich möchte erklären, weshalb das Postulat grundsätzlich abgelehnt werden sollte. Es gibt kein Anrecht auf einen Bootsplatz. Dies ist nichts, das wir unseren Bürgern zwingend anbieten müssen. Ein Bootsstandplatz kann als Luxusprodukt angesehen werden. Es gibt keinen Grund, Standplatzinhabende von ausserhalb weiter zu diskriminieren. Man kann sich fragen, weshalb die Seegemeinden die eigenen Bürger bevorzugen, wenn dies gegen die kantonale Richtlinie ist. Durch diese Bevorzugung wäre es für Menschen, die in keiner Gemeinde mit Seeanschluss leben, nicht mehr möglich, einen Bootsstandplatz zu erhalten. Dies ist nicht fair. Den Postulanten stimme ich zu, dass eine Wartezeit von 20 Jahren sehr lange ist. Es gibt Möglichkeiten, die Warteliste zu verkürzen. So könnten beispielsweise die Gebühren erhöht werden. Bei einem Bootsstandplatz handelt es sich um ein Luxusprodukt. Man kann sich fragen, ob es überhaupt so viele Bootsstandplätze braucht. Bootssharing ist sinnvoll und förderungswürdig.

Severin Pflüger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir bringen diesem Vorstoss Sympathien entgegen. Auch wenn es sich um ein kantonales Gewässer handelt, so ist wenigstens das Ufer städtisch. Ich teile die Ansicht von Stadtrat Richard Wolff bezüglich des rechtlich möglichen. Wir haben eine Textänderung. Wir möchten im Postulat ergänzen, dass nur Personen mit Erstwohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich von dieser Regelung profitieren können.

Urs Fehr (SVP): Es gibt Seegemeinden im Kanton, die ihre Bewohner auf der Warteliste bevorzugen. Es gibt sogar Seegemeinden, in denen mit erster Priorität Personen mit Heimatort in der Gemeinde berücksichtigt werden. Der Stadtrat sollte sich mit der Hafenvverwaltung in Verbindung setzen. Die Länge der Warteliste ist inakzeptabel. Die Bewohner der Stadt sollten bevorzugt werden. Es gibt 240 Bootsplätze, auf der Warteliste befinden sich 1300 Personen. Über die Hälfte der Personen auf der Warteliste leben nicht in der Stadt. 60 % der Personen, die am Hafen Wollishofen einen Bootsstandplatz besitzen, leben nicht in der Stadt. Der Stadtrat kann sich für eine Änderung einsetzen. Bootssharing ist interessant, gehört jedoch nicht in das Postulat. Dafür benötigt es einen neuen Vorstoss.

Reto Vogelbacher (CVP): Dieser Vorstoss ist sehr sinnvoll, da er die eigenen Bewohner bevorzugen will. Das kantonale Recht verlangt gleiches Recht für Auswärtige und Stadtzürcher. Man kann sich fragen, weshalb diese Bevorzugung in anderen Seegemeinden möglich ist. Es gibt eine Checkliste bei der Vergabe von Bootsstandplätzen. In diese Liste kann auch der Wohnort aufgenommen werden. Dieser Vorstoss sollte auch im Kantonsrat eingebracht werden, so dass die Verordnung entsprechend angepasst werden könnte.

Katharina Widmer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Den Vorschlag der SP müssen wir leider ablehnen. Bootssharing betrifft nicht unseren Vorschlag. Den Vorschlag der FDP nehmen wir hingegen an.



3 / 3

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die den Erst-Wohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 48 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat